Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27. Mai 2013 im Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:15 Uhr

Anwesenheit: nicht anwesend: Frau Richter, Bürgermeisterin Herr Prof. Dr. Gerath

Herr Köpnick 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher

Herr Serbe

Herr Will

Frau Hartig

Frau Reetz

Frau Grewsmühl

Herr Frank

Frau Hildebrandt

Herr Trost

Herr Henning

Herr Paetzold

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herrn Köpnick

Der 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und anwesenden Bürger.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 3: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass elf Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Der 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick schlägt vor, dass im nicht öffentlichen Teil unter dem TOP 19 - Anfragen - über altersgerechtes Wohnen beraten und diskutiert werden soll. Dies wird einstimmig festgelegt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den 2. Stellv. Gemeindevertretervorsteher
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 4. Genehmigung der Tagesordnung
- 5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Bestätigung des Protokolls vom 22. April 2013
- 8. Abwägungs- und Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 30 Weitendorf
- 9. Deicherhöhung Fährort (Spülfeld) gemeindliches Einvernehmen
- 10. Versickerungssatzung Diskussion

Nicht öffentlicher Teil:

- 11. Antrag auf Stundung
- 12. bis 18. Liegenschaften
- 19. Anfragen

Beschluss-Nr.: 130/05/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, der Tagesordnung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 5: Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

1. Beantwortung der Fragen aus der letzten Gemeindevertretersitzung:

- Zur Anfrage der Erneuerung des Straßenabschnittes Weitendorf ist folgendes anzumerken: Es handelt sich um den Kreuzungsbereich Weitendorf – Anschluss Landesstraße. Die Vorbereitung der Planungsunterlagen ist soweit abgeschlossen, dass der Honorarvertrag mit dem Ingenieurbüro in dieser Woche unterschrieben werden kann. Danach erfolgt durch das Ingenieurbüro die Ausschreibung der Leistung.
- Die Krähe ist eine geschützte Vogelart eine Entfernung der Nester ist nach Aussage der unteren Naturschutzbehörde des LK NWM während der Brutzeit nicht zulässig.
- Der umgefahrene Baum an der Landesstraße zwischen Fährdorf und Niendorf wird erst von der Straßenmeisterei entfernt, wenn der Gutachter ihn freigegeben hat.
- In der Winter- und Frühjahrszeit oder bei Starkregen sammelt sich in Kaltenhof das Wasser auf dem Spielplatz, auf den Wiesen und Wegen. Es ist zu vermuten, dass die Dränageleitungen bereits zum Zeitpunkt der Übernahme von der Landgesellschaft defekt waren. Die Gemeindeverwaltung wird auf die Landgesellschaft zugehen und Beseitigung des versteckten Mangels beantragen. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.
- In Bezug auf die Anfrage von Herrn Trost zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm durch eine kommunale Lärmschutzverordnung (vgl. Juist Niedersachsen) hat der FD Umwelt des LK NWM gutachterlich mitgeteilt, dass die rechtliche Situation in M-V nicht mit der in Niedersachsen vergleichbar ist. Die Gemeinde kann keine kommunale Lärmschutzverordnung erlassen, da die landesrechtliche Ermächtigung hierzu fehlt. Es gilt daher ausschließlich das Bundesimmissionsschutzrecht.
- Hinsichtlich der Anfrage zur Verunreinigung der Straßen durch Pferdeäpfel ist folgendes festzustellen: Die Straße zum Rethmoor Am Schwarzen Busch ist eine für den öffentlichen Verkehr zugelassene Straße, sie kann somit auch von Reitern genutzt werden. Wenn die Pferde der Reiter Verschmutzungen hinterlassen, gilt das Verursacherprinzip. § 32 der StVO besagt hierzu, dass Verschmutzungen auf öffentlichen Straßen verboten sind. Gefährden oder erschweren diese den Verkehr, muss der verursachende Reiter sie, wenn zumutbar, unverzüglich beseitigen. Es dürfte aber insgesamt schwierig sein, den Verursacher jeweils zu identifizieren und auf seine Pflicht aufmerksam zu machen. Die Gemeinde kann die Überwachung der Benutzung / Verschmutzung der Straßen weder personell noch finanziell gewährleisten.

 Die Umzäunung des Teiches am Reetmoor wurde durch die Mitarbeiter des Bauhofes erledigt.

2. Verwaltungsbericht

- ➤ Herr Brüsewitz vom Wasser- und Bodenverband hat in der letzten Hauptausschusssitzung über den maroden Zustand des Schöpfwerkes in Timmendorf berichtet. Hierbei kann es im schlimmsten Fall dazu führen, dass das Wasser nicht mehr abgeleitet wird und der Grundwasserspiegel steigt, was negative Auswirkungen auf die Gebäude der Anlieger hat. Die Oberflächenwassersituation wird dadurch verschärft, da die versiegelten Flächen in den letzten Jahren stark zugenommen haben und es immer mehr Anschlüsse zur Entwässerung in das Schöpfwerk gibt. Bei Starkregen, Bodenfrost und Schneeschmelze steigt der Wasserspiegel erheblich. Der WABO beabsichtigt, das Schöpfwerk zu rekonstruieren.
 - Für die Finanzierung der Baumaßnahme werden die Anlieger durch eine noch zu erarbeitende Satzung beteiligt. Diese Umlage könnte in drei oder vier Jahresscheiben erfolgen, damit sich die Kosten für die Betroffenen im zumutbaren Rahmen halten.
 - Durch den WABO Herrn Brüsewitz soll eine grundstücksgenaue Auflistung erarbeitet werden, in der die Nutzungsarten (Acker, bebautes Gebiet, Grünfläche usw.) festgelegt sind. Diese ist notwendig, um die Berechnung für die jeweilige Nutzungsart zu ermitteln. Die Vorteilsflächen im Niederungsbereich sind dabei ebenfalls zu beachten. Die Kosten für die Stromversorgung sind noch zu prüfen.
 - Die Auftragsvergabe erfolgt in Zusammenarbeit und mit Abstimmung der Gemeinde.
 - Bauzeitenplan: 09.09.2013 Submission
 - 18.09.2013 Auftragsvergabe
 - 30.09.2013 Baubeginn
 - 26.10.2013 Bauende.
 - Es wird hierzu im zweiten Halbjahr 2013 eine Informationsveranstaltung geben.
 - Durch die untere Naturschutzbehörde des LK NWM besteht für die Rekonstruktion des Schöpfwerkes die Forderung, dass das Moorsetzungsgeschehen nicht vorangetrieben wird. Zudem dürfen die Gebäude nicht weiter an die Niederungen reichen.
- Für die Wiedereinrichtung des Versorgungsmarktes am Gemeindezentrum wurde durch den Fachdienst Bauordnung/Planung ein Baustopp ausgesprochen. Aufgrund der räumlichen Erweiterung und zwei Beschwerden wegen des zu erwarteten Lärms ist der Eigentümer verpflichtet worden, eine Baugenehmigung zu beantragen (incl. Brandschutz-, Lärmschutzgutachten, gemeindliches Einvernehmen etc.). Der zukünftige Betreiber hat jedoch signalisiert, dass er Immissionsschutz gewährleisten wird. Um eine zeitliche Verzögerung zu vermeiden, müssen die notwendigen gemeindlichen Abstimmungen in Form einer Sondersitzung (Hauptausschuss) vorgenommen werden.
- Auf Antrag erhielt die Gemeinde Insel Poel vom Jobcenter NWM die Zuweisung zur Unterstützung der 850-Jahrfeier von zwei Arbeitskräften. Die Maßnahme geht vom 03.06. bis zum 31.12.2013 mit je 30h/Woche. Es handelt sich um Ein-EURO-Jobber (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen)
- Am 11.04.2013 hatten Frau Seitz und ich ein Gesprächstermin mit der Leiterin der KITA, Frau Köpnick und dem Bereichsleiter vom Förderkreis JUL, Herrn Dawel. Laut Geburtenstatistik der letzten sechs Jahre werden durchschnittlich 19 Kinder im Jahr geboren. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf für Krippen-Plätze, da auch ein

gesetzlicher Anspruch auf einen Krippenplatz besteht. Dies kann auf Poel nicht gewährleistet werden. Es wurde JUL festgelegt, dass gegenwärtig nur noch Kinder, deren Eltern einen Wohnsitz auf Poel haben, aufgenommen werden. Zusätzlich gibt es auf der Insel Poel noch drei Tagesmütter, die insgesamt je drei Kinder aufnehmen können.

Im Kindergarten beträgt die Kapazität 72 Plätze (drei bis sechs Lebensjahre). Ggf. könnte ein Mehrbedarf von acht Plätzen bestehen. Damit wäre die Kapazitätsgrenze in der KITA vollständig ausgeschöpft.

Im Hort werden derzeit 58 Kinder betreut, möglich wäre eine Betreuung für 74 Kinder.

Dann wurde noch auf den schlechten baulichen Zustand des Hortgebäudes hingewiesen. Die Mängel sind aufzunehmen und in Vorbereitung der Haushaltsplanung 2014 im Hauptausschuss zu diskutieren.

- ➤ Vom 23.04. 25.04.2013 war ich als Delegierte des Städte- und Gemeindetages in Frankfurt zur 37. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages. Die Veranstaltung stand unter dem Motto "Europa stärken für seine Bürgerinnen und Bürger, für seine Städte".
- ➤ Die Freiwilligen Vereinbarung "Naturschutz, Wassersport und Angeln in der Wismarbucht" wurde den Hauptausschussmitglieder zur Kenntnisnahme überreicht und in der nächsten Sitzung soll über einen möglichen Beitritt diskutiert werden.
- Promenade Timmendorf: Aufgrund der Vorgaben der Unteren Wasserbehörde und der Naturschutzbehörde darf das abzuleitende Regenwasser der Promenade nicht in den Teich vor dem Parkplatz eingeleitet werden, sondern muss weitergeführt werden bis zur Vorflut (Graben am Campingplatz). Der Zweckverband wurde beauftragt, seine Trinkwasserleitung so zu verändern, dass diese die neu zu verlegende Regenwasserleitung unterläuft. Diese Arbeiten zur Herstellung des Dückers sind abgeschlossen. Die Kanalarbeiten sind incl. Anschlussleitungen abgeschlossen. Auf Grund der derzeitigen Witterung sind die Arbeiten auf der Baustelle, auf die Entsorgung des Rohrgrabenaushubes begrenzt. Mit den Auskofferungsarbeiten für die Fahrbahn kann erst bei entsprechender Witterung begonnen werden. Gegenwärtig werden zwei Probeflächen untersucht, um den Aufbau für die Druckfestigkeit zu prüfen. Aufgrund der schlechten Witterung und der demzufolge schlechten Bodenverhältnisse befinden wir uns derzeit zwei Wochen in Verzug. Das soll aber nicht heißen, dass der Fertigstellungstermin zum 31.07.2013 nicht gehalten werden kann.
- ➤ Herr Köpnick hat sich Anfang Mai bei der Firma LORSBY persönlich über den Stand der Arbeiten am Boot informiert. Mit Schreiben vom 21.05.2013 teilte uns die Firma nun mit, dass das Mehrzweckboot für die Feuerwehr in 14 Tagen geliefert werden soll. Als Begründung für die weitere Verzögerung führen sie an, dass der Motor und der Bootstrailer noch nicht geliefert wurden.
- Aufgrund einer Beratung mit der Landrätin Birgit Hesse im letzten Jahr hat die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ein Konzept zur zeitweiligen begrenzten Lagerung von Seegras zu erbringen. Dies war eine Forderung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises NWM. Der Entwurf wurde einem Vertreter der Behörde vorgestellt und befindet sich gegenwärtig noch in Prüfung. Die festgelegten zeitweiligen Lagerorte befinden sich außerhalb der FFH-Gebiete und ermöglichen, soweit es organisatorisch erforderlich ist, eine zeitweilig, begrenzte Lagerung von Strandräumgut innerhalb der intensiv bewirtschafteten Strandabschnitte. Die Erreichbarkeit mit Technik ist gewährleistet. Darüber hinaus haben die Lagerorte einen deutlichen Abstand zu den Strandaufgängen und den dauerhaft bewachten Badeabschnitten. Das Strandräumgut wird von diesen Lagerorten innerhalb weniger

- Tage nach Kaltenhof zur Weiterverarbeitung transportiert. Die Untere Naturschutzbehörde fordert, dass das Lagergebiet als Gewerbefläche auszuweisen ist. Hierzu hat die Gemeinde Ostseebad Insel Poel die erforderlichen Planungen zu veranlassen. (4 Lagerorte: Timmendorf, Am Schwarzen Busch-Reetmoor, Am Schwarzen Busch-Klinik, Gollwitz-Aussichtspunkt).
- ➤ Ich möchte über einige wichtige Punkte aus dem gemeinsamen Gespräch mit Frau Pauker, Herrn Laβnack und Herrn Broska im Beisein von Herrn Frick und Herrn Köpnick informieren: Zuerst wurden das Zahlenwerk Gästeübernachtungen in Zusammenhang mit der Kurtaxe durch unseren Kurdirektor dargestellt und den anwesenden erläutert. Sie baten darum, die Haushaltssituation des Eigenbetriebes zu stärken, durch Überarbeitung der Satzung Kurabgabe unter Hinzuziehung der Vorund Nachsaison und den Erlass einer Satzung zur Erhebung der Hundekurtaxe. Es wurde vorgeschlagen, dass Absprachen hinsichtlich der Öffnung von Gaststätten während der Wintermonate geregelt werden sollten (→ ggf. TOP Beratung mit den Gewerbetreibenden viertes Quartal).
- ➤ Der Kreistagspräsident, Herr Christian Ahlbeck bat mich, Ihnen die Position des Kreistages bekanntzugeben, der sich gegen die von der EU geplante Privatisierung / Liberalisierung der öffentlichen Wasserversorgung ausgesprochen hat.
- Am 07.05.2013 war ich zu Gast beim Seniorenbeirat. Wir haben das Thema "altersgerechtes Wohnen" besprochen. Am 23.05.2013 fand ein weiteres Gespräch im Beisein des 1. Stellv. GVVst. statt. Unter anderem waren an beiden Terminen Frau Marwick und Herr Totsche von der Wohnungsgesellschaft Gägelow anwesend.
 - Sie berichteten über eine Idee des Anbaus eines Fahrstuhls an den Wohnblöcken in der Straße der Jugend und den damit möglichen Umbau in altersgerechte Wohnungen. Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeindevertretung einen klaren Standpunkt beziehen muss. Es liegt eine Kostenvoranschlag vor, um die Machbarkeit zu prüfen. Kostenermittlung, Fördermittelabfrage, Kreditaufnahme und Betriebswirtschaft müssen untersucht werden. Im positiven Fall muss im weiteren geprüft werden, wie die Baumaßnahmen (je Aufgang) organisiert werden können, wo die Bewohner während der Maßnahmen untergebracht werden, wie die Belegung der Wohnungen zukünftig erfolgt.
 - Eine weitere Idee ist ein Neubau einer altersgerechten Wohneinheit auf einem gemeindlichen Grundstück. Hierzu findet in absehbarer Zeit ein Gespräch mit einem potentiellen Interessenten statt.
- Am 8. Mai tagte die Verbandsversammlung des Zweckverbandes und folgendes möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben:
 Die Niederschlagswasser- und die Gebührensatzung wurde neugefasst und unsere
 - beantragten Änderungen mit eingearbeitet und beschlossen.
 - 1. In § 6 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Zweckverbandes Wismar (GS-NSW) ist nach Satz 1 folgender Satz einzufügen: "Vor dem Betreten des Grundstückes meldet sich der Beauftragte des ZvWis beim Eigentümer des Grundstückes an."
 - 2. In § 3 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Zweckverbandes Wismar (GS-NSW) sind die Worte "von mindestens 20 m²" zu streichen.
 - ✓ Die Gemeinde Lübow wurde rückwirkend in die Sparte Regenwasser des Zweckverbandes aufgenommen.

- ✓ 4. Änderung der Gebührensatzung Wasser wurde beschlossen. Hierbei ging es nicht um eine Neukalkulation der Trinkwassergebühr, sondern um eine technische und rechtliche Formulierung.
- ✓ 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung wurde beschlossen. Hierbei ging es um die Streichung des Abs. 4 aus dem § 15, da dieser schon in der Gebührensatzung Wasser enthalten ist.
- ✓ 1. Änderung der Trinkwasserhausanschlusskostenerstattungssatzung wurde beschlossen: Für den seltenen Fall, dass ein Grundstückseigentümer einen zweiten Grundstücksanschluss oder eine Änderung des ersten Grundstücksanschlusses beantragt, gibt es mit der derzeitigen Satzung keine Möglichkeit diese Kosten auf den Antragsteller umzulegen. Dies wurde geändert.
- ✓ Die Verbandsversammlung hat außerdem noch beschlossen, die Aufteilung des Eigenkapitals zum 31.12.2008 nach Einwohnern berechnen zu lassen. (Derzeit erfolgte die Berechnung nach Stimmrechten − grundsätzlich besteht die Möglichkeit das Eigenkapital nach Stimmrechten, nach Einwohnern oder nach Hausanschlüssen zu verteilen).
- Die Untere Wasserbehörde des LK NWM hat hinsichtlich der Entsorgung von Abwasser aus den Abwassersammelgruben der Kleingartenanlagen auf ein Problem hingewiesen. Da nach der gegenwärtig gültigen Gebührensatzung keine gesonderte Regelung für die Abfuhr und Entsorgung des tatsächlichen Abwassers aus Kleingärten/Kleingartenanlagen vorgesehen ist, ist dem Kleingartenverein / den Kleingärtnern eine Abwassergebühr nach dem Verbrauch von Trinkwasser in Rechnung zu stellen. Da viele Kleingärtner Trinkwasser wesentlich / oder auch überwiegend für die Bewässerung der Kulturpflanzen und des Rasens benutzen, würde eine Berechnung der Abwassergebühr nach dem Trinkwasserverbrauch zu überhöhten / unangemessenen Werten für den Gebührenschuldner führen. Ich habe daher eine Satzungsänderung bezüglich der Kosten für die Abfuhr und Entsorgung des Abwassers aus den Kleingärten beantragt.
- ➤ Ab 01.06.2013 ist die Eheleute Goltz, die bereits langjährig als Rettungsschwimmer auf Poel tätig sind, am Strandabschnitt Am Schwarzen Busch im Einsatz. Erst ab 06.07.2013 werden die Türme in Timmendorf mit Rettungsschwimmern besetzt.
- Möchte noch über eine Terminverschiebung informieren: Die für den 24. Juni angedachte Gemeindevertretersitzung wird auf den 1. Juli 2013 verschoben.

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

- ➤ Herr Bloth gibt zu bedenken, dass die Veröffentlichung des aktuellen Inselblattes auf der Interseite der Gemeinde evtl. Abo-Kündigungen nach sich ziehen könnte und der Gemeinde somit Einnahmen entgehen könnten. Bisher gab es diesbezüglich keine Kündigungen.
- Frau Bloth hat festgestellt, dass das Verkaufspersonal vor dem Kiosk am Hafen in Kirchdorf parkt. Hier sollte auf die Möglichkeit einer Dauerparkkarte hingewiesen werden. Dies ist bereits geschehen.
- ➤ Herr Struck beantragt das Aufstellen eines Verkehrsschildes Parkverbotszone am Eingang zum Hafen in Kirchdorf an Markttagen. Gleichzeitig ist ein Hinweisschild zum kostenfreien Parkplatz (Markleeberg) erforderlich.
 - In der Hinterstraße und in der Kieckelbergstraße fehlt immer noch das Parkverbotsschild.
 - Die Thälmannstraße ist stark verschmutzt und mit Gras bewachsen. Überhaupt wirkt das Dorfzentrum nicht gepflegt.

TOP 7: Bestätigung des Protokolls vom 22. April 2013

Auf Nachfrage wird berichtet, dass zum touristischen Wegeleitsystem derzeit weitere Angebote eingeholt werden.

Einen Eröffnungstermin des neuen Verbrauchermarktes gibt es noch nicht. Bezüglich der Bäume auf dem Friedhof ist ein Treffen mit Herrn Pastor Grell und Herrn Köpnick geplant.

Beschluss-Nr.: 131/05/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Protokoll vom 22. April 2013 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 08 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen 03 Enthaltungen

TOP 8: Abwägungs- und Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 30 – Weitendorf

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes im Nordosten der Ortslage Weitendorf. Die künftige straßenbegleitende Wohnbebauung soll die vorhandene städtebauliche Struktur ergänzen sowie die Gestaltung des Ortseinganges positiv beeinflussen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt entsprechend der Maßgaben des § 13a BauGB. Dieses Instrument des beschleunigten Verfahrens dient der Wiedernutzbarmachung von Brachflächen, der Nachverdichtung eines innerstädtischen Bereichs und anderer Maßnahmen der Innenentwicklung.

Herr Serbe erläutert, dass im Bauausschuss eine 45 ° Dachneigung und die Aufschüttung der gesamten Fläche (Hochwasserschutz) festgelegt wurde. Das Leitungsrecht ist einzutragen. Über eine evtl. Parzellierung des Baufeldes (70 m) wird diskutiert, ist aber nicht sinnvoll. Frau Richter berichtet darüber, dass die Ausnahmegenehmigung von der unteren Naturschutzbehörde noch nicht erteilt wurde, so dass eine Bekanntmachung noch nicht erfolgen kann.

Beschluss-Nr.: 132/05/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt,

- 1. Die Gemeinde hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage.
 - Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 3. Aufgrund des § 10 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie § 86 der Landesbauordnung M-V beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 30, bestehend aus dem Teil A Planzeichnung und dem Teil B Text, als Satzung.
- 4. Die Begründung wird gebilligt.
- 5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung nach Erteilung der Ausnahmegenehmigung zur Errichtung von baulichen Anlagen innerhalb des Gewässerschutzstreifens ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden

kann.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen 01 Enthaltungen TOP 9.: Deicherhöhung Fährort (Spülfeld) – gemeindliches Einvernehmen

Die Bundeswasserstraße zum Seehafen Wismar muss alle 6-8 Jahre einer Unterhaltungsbaggerung unterzogen werden. Zur Vermeidung schädlicher Umweltauswirkungen müssen Teile des anfallenden Bodens mit Schuten zum Spülfeld transportiert und dort eingespült werden.

Der bereits auf der Binnenböschung des Ringdeiches zwischengelagerte Boden (40.000m³) soll auf der Krone und der Binnenböschung eingebaut werden.

Die jetzige Höhe der Deichkrone beträgt im Mittel +4,70m NHN. Mit dieser Maßnahme wird die Deichkrone auf +6,00m NHN erhöht. Die Spülfeldkapazität erhöht sich damit von ca. 200.000m³ auf 325.000m³.

Der Gemeinde liegen die Bauzeichnungen, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag und eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vor. Diese Untersuchungen kommen zu dem Schluss, dass keine UVP Pflicht (Umweltverträglichkeitsprüfung) besteht.

Es wird heftig über die Vorgehensweise diskutiert. Es ist unverständlich, dass es keine Umweltverträglichkeitsprüfung und keine Grundwasserprüfung geben soll, da die Insel Poel doch FFH-Gebiet ist.

Es wird festgelegt, dass die entsprechenden Prüfungen beantragt werden.

Beschluss-Nr.: 133/05/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Deicherhöhung auf dem Spülfeld Fährort (Fährdorf) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: -- Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 10.: Versickerungssatzung – Diskussion

Die Gemeindevertretung diskutiert über die "Satzung über die Versickerung von Niederschlagswasser der Gemeinde Insel Poel" – Niederschlagswassersatzung (NSchlWS) -

Nach dem Wassergesetz MV obliegt die Beseitigung von Abwasser (Niederschlagswasser gehört dazu) den Gemeinden. Diese können durch Satzung bestimmen, dass das anfallende Niederschlagswasser versickert werden muss.

Mit der Niederschlagswassersatzung wird auch der Grundstein einer Anschlusspflicht an die öffentliche Regenentwässerung derjenigen Grundstückseigentümer gelegt, welche nicht auf ihrem eigenen Grundstück das anfallende Regenwasser versickern können.

Es wird über den Satzungsentwurf diskutiert und darüber, ob eine Begrenzung der Niederschlagsmenge (z.B. 100 l/m²) mit eingetragen werden sollte. Letztendlich geht es aber um den Beseitigungspflichtigen (§ 5).

<u>Festlegung:</u> Die Gemeindeverwaltung bereitet die Satzung anhand des Entwurfes zur nächsten Gemeindevertretersitzung am 01.07.2013 vor.

Bodo Köpnick

Petra Scheffler

1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher

Protokollführerin

Kirchdorf, d. 03.06.2013